

Tierschützerisch problematische Taubenabwehrsysteme

B. Stock und D. Haag-Wackernagel

Taubenabwehr und das Schweizer Tierschutzgesetz

Strassentauben gehören in der Schweiz zu den Wildtieren und werden durch das Tierschutzgesetz (TSchG) geschützt. In Art. 4, Abs. 2 des TSchG heisst es „Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten.“ Da einzig und allein die Motivation der Tauben ausschlaggebend ist ob ein System überwunden wird oder nicht, nehmen Strassentauben teilweise auch massive Verletzungen in Kauf um gewisse Strukturen zu erreichen (Haag-Wackernagel 2010). Einen besseren Abwehreffekt erzielen solche brutalen Systeme, die ein Verletzungsrisiko der Tauben vorsätzlich in Kauf nehmen, jedoch nicht. Der Einsatz von Abwehrsystemen die den Tauben und anderen Tieren vorsätzlich Schmerzen und Schäden zufügen ist somit nicht nur durch das TSchG verboten sondern, auch wissenschaftlich belegt nicht gerechtfertigt.

Überblick über die gängigsten Abwehrsysteme

Der Verkauf von Taubenabwehrsystemen ist ein gutes Geschäft. Deshalb werden immer wieder neue Systeme auf den Markt gebracht, welche die Tauben innerhalb kürzester Zeit dauerhaft vertreiben sollen. Von kaum sichtbaren Distanzabwehrsystemen, über Schalldrucksysteme aller Art bis hin zu Abwehrpasten mit rätselhaften Abwehrgerüchen wird fast alles geboten. Eine vorangegangene Überprüfung der Wirksamkeit und Tierschutzrelevanz neuartiger Systeme erfolgt jedoch in den meisten Fällen nicht. Aus diesem Grund verfügen viele Systeme über eine sehr eingeschränkte Abwehrwirkung oder sind gar völlig wirkungslos. Neben dem mangelnden Abwehreffekt verursachen sie zudem in vielen Fällen tierschützerische Probleme.

Taubenabwehrsysteme lassen sich aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften in verschiedene Gruppen einteilen. Distanzsysteme entfalten ihre Wirksamkeit bevor es zum direkten Kontakt mit den Tauben kommt. Die Tiere werden durch visuelle, akustische oder magnetische Systeme auf Distanz gehalten. Alle bisher entwickelten Systeme dieser Art die bspw. auf Lärm, Mikrowellen, Laser, Ultraschall, Infraschall, magnetischen Feldern, Rauch und Lichtern basieren haben sich jedoch in der Praxis als unwirksam erwiesen. Da alle bekannten Distanzabwehrsysteme weder Wirkung auf die Tauben zeigen noch diesen nachweislich Schäden zufügen können, sind sie nicht tierschutzrelevant und werden im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Geruchsabwehrsysteme auf der Basis von chemischen Abwehrstoffen, sogenannte Repellentien, sind ebenfalls unwirksam. Abwehrsysteme, welche eine negative Interaktion mit Körperkontakt beabsichtigen, werden als Kontaktabwehrsysteme bezeichnet. Hierbei ergeben sich jedoch fließende Übergänge, da die meisten Abwehrsysteme, mit Ausnahme der olfaktorischen Abwehrmethoden, auch visuelle Eigenschaften aufweisen und deshalb einen optischen Abwehreffekt ausüben können. Die folgende Tabelle umfasst die wichtigsten Taubenabwehrsysteme und listet ihre jeweiligen Eigenschaften und ihre tierschutzrechtliche Relevanz auf. Problematische Taubenabwehrsysteme werden weiter unten detailliert diskutiert.

Tabelle 1: Die wichtigsten handelsüblichen Kontakt-Taubenabwehrsysteme und deren tierschutzrechtliche Beurteilung

Abwehrmethode	Beschreibung	Vorteile/Nachteile	tierschutzrechtliche Beurteilung
Vogelnetze	Monofile oder polyfile Polyethylen-Netze, vertikal oder horizontal gespannt, meist an Randseilverspannung fixiert	gute Abwehrwirkung, langlebig, optisch unauffällig, anspruchsvolle Montage, erfordert Verankerung in der Bausubstanz, Wartung notwendig	bei korrekter Anwendung harmlos, problematisch, wenn Tauben durch mangelhafte Montage oder fehlende Wartung hinter Netze gelangen
Vergitterungen	Gitter aus Edelstahl, mit Rahmen fixiert	gute Abwehrwirkung, langlebig, optisch auffälliger als Netze	bei korrekter Anbringung unproblematisch
Elektroschocksysteme	Stromstossgenerator mit Stangen, Drähten oder flachen Bändern (Viehhüterprinzip)	gute Abwehrwirkung, unauffällig, Warnhinweise wegen Stromschlag, Wartung notwendig	problematisch bei zu hoher Leistung, Widerstandsregelung empfehlenswert, schwacher optischer Abwehreffekt
Metallspikes geschliffen	geschliffene Metallspitzen	mittlere Abwehrwirkung, langlebig, Verletzungsgefahr bei der Montage, optisch auffällig, Abfallsammler	nicht tierschutzgerecht, Verletzungsgefahr
Metallspikes stumpf	stumpfe Spitzen, 1-2 mm Durchmesser, häufigstes Abwehrsystem	mittlere Abwehrwirkung, langlebig, optisch auffällig, Abfallsammler	harmlos
Kunststoffspikes	stumpfe Spitzen	mittlere Abwehrwirkung, optisch auffällig, kurzlebig, Abfallsammler	harmlos
Spanndraht	dünne Edelstahlseile mit Spannfedern, auf Haltern	schwache Abwehrwirkung, optisch unauffällig	relativ harmlos, bei nicht mit Kunststoff ummantelten Seilen Verletzungsgefahr
Abwehrgele	Dauerelastische Pasten, teilw. kombiniert mit Abwehrgerüchen und optischen Abwehreffekten	schwache bis fehlende Abwehrwirkung, Verschmutzung des Untergrundes	nicht tierschutzgerecht, meist fehlender optischer Abwehreffekt, Gefahr der Verklebung des Gefieders bei Tauben und anderen Vögeln

Problematische Taubenabwehrsysteme

Vogelnetze

Vernetzungen besitzen einen starken Abwehreffekt und können vielfältig angewendet werden. In fachlich guter Ausführung gehören sie zu den langlebigsten Systemen, die besonders bei Grossflächenanwendung kostengünstig und optisch unauffällig sind. Bei falscher Montage und schlechter Wartung können Tauben sich jedoch auch durch kleinste Lücken zwängen und somit hinter die Netze gelangen. In solchen Fällen finden die Tauben den Ausweg meist nicht mehr oder verfangen sich in Verengungen zwischen Netz und

Untergrund. Werden die Tiere nicht befreit, gehen sie elend zugrunde. Hinter Netzen verfangene Tauben müssen aus Tierschutzgründen z.B. durch die Feuerwehr befreit werden. Die teilweise hohen Kosten gehen zu Lasten der Hauseigentümer. Regelmässige Wartungen von Vernetzungen können sich deshalb nicht nur aus tierschützerischen Bedenken durchaus lohnen.



*Abbildung 1: Bei korrekter Montage und regelmässiger Wartung gehören Netze zu den tierschutzkonformen Abwehrsystemen. Hier wurde das Netz jedoch nicht flächendeckend verankert. Zusätzlich bietet der ungeschützte Sims den Strassentauben eine gute Sitzmöglichkeit. Die Gebäudefassade wird somit nicht nur weiterhin verkotet, sondern das mangelhaft verankerte Netz kann für Tauben und andere Vogelarten auch zur Gefahr werden.
Foto D. Haag Wackernagel*

Elektroschocksysteme

Anforderungen des Tierschutzes an Elektrosysteme gegen Tauben wurden von Schütt-Abraham (2002) formuliert. Um einen Abwehreffekt zu erzielen, müssen die Stromstösse von den Tauben deutlich wahrgenommen werden und eine Schreckreaktion auslösen. Nicht vertretbar sind Ströme, die anhaltende Schmerzen, Verletzungen oder Verbrennungen hervorrufen oder zu Verkrampfungen der Füsse führen, die ihnen ein Loslassen und Wegfliegen verunmöglichen. Aus Tierschutzgründen muss gefordert werden, dass Elektrosysteme mit einer Vorrichtung ausgerüstet werden, die verhindert, dass die zum Erreichen des Vergrämungseffektes erforderliche Impulsstärke nicht wesentlich überschritten wird. Elektrosysteme ohne eine solche "Tierschutzsicherung" müssen als nicht tierschutzgerecht bezeichnet werden und sollten abgelehnt werden, da sie den Tauben unnötig Schmerzen zufügen.

Elektrosysteme sind auch dann wirksam, wenn sie mit einer Spannung arbeiten, die für die Tauben relativ unbedenklich sind. Diese Grenze dürfte bei etwa 7000 Volt bei 0.1 A bei 10 K Ω Widerstand liegen (Haag-Wackernagel 2010).

Metallspikes

Metallspikes die auf eine Kunststoff- oder Metallbasis fixiert sind gehören zu den am weitesten verbreiteten Abwehrsystemen, weil sie relativ preiswert und einfach anzubringen sind. Mit den passenden Spikesystemen können alle Fassadenteile wie Simse, Nischen, Ornamente, Regenrinnen, Schneefanggitter, Skulpturen, Photovoltaikanlagen und sonstige Flächen geschützt werden. Aus der Sicht des Tierschutzes müssen Metallspikes mit geschliffenen Spitzen von Spikes mit stumpfen Spitzen unterschieden werden.

Massive Spikes mit deutlich erkennbaren und geschliffenen Metallspitzen zeigen auf Tauben eine ausgeprägte optische Abwehrwirkung. Trotzdem können sich die Tauben an den scharfen Spitzen massiv verletzen wenn sie unter hoher Motivation ihren Brutplatz zu erreichen versuchen und die Spikes mit der Brust wegdrücken oder über das System laufen. Da diese Systeme keine bessere Abwehrwirkung zeigen als harmlose Spikesysteme müssen sie als nicht tierschutzgerecht bewertet werden.

Metallspikes mit stumpfen Spitzen können die Tauben hingegen nicht verletzen, verfügen aber über eine genauso gute Abwehrwirkung wie brutale Spikesysteme. Spikes mit stumpfen Spitzen sind somit aus Gründen des Tierschutzes und auch aus rechtlicher Sicht den geschliffenen Systemen vorzuziehen.

Spanndrahtsysteme

Spanndrahtsysteme gelten als tierschutzfreundliche Abwehrsysteme. Sie sind optisch relativ unauffällig, verfügen aber nur über eine eingeschränkte Wirksamkeit. In seltenen Fällen können jedoch auch solche allgemein als harmlos geltenden Systeme bei den Tauben zu Verletzungen führen. In einem von N. Späth und R. Hufschmid (pers. Mitteilung) dokumentierten Fall hielten sich Tauben zwischen zwei Drähten auf, welche zu weit auseinander befestigt waren. Als ein Täuber davon fliegen wollte, verfang sich der Spanndraht oberhalb des Beins. Beim Versuch sich zu befreien, schnitt sich der Draht tief ein und riss danach. Dies führte zu einer so tiefen Wunde (Abb. 2), dass das Tier nicht mehr gerettet werden konnte. Das aus sieben Drähten verdrehte Seil wies einen Durchmesser von 0,45 mm auf und besaß keine PVC-Ummantelung. Diese verhindert Verletzungen während der Montage und das Aufspleissen an den Enden des feinen Drahtseils. Im Interesse des Tierschutzes, wie auch der Anwender, sollten deshalb nur ummantelte Spanndrähte von mindestens 0,7 mm Durchmesser verwendet werden, bei denen keine Verletzungsgefahr besteht.



Abbildung 2: In seltenen Fällen können auch Spanndrahtsysteme zu Verletzungen führen, wenn die Drahtseile nicht mit Kunststoff ummantelt sind. Hier verletzte sich eine Taube beim Versuch davon zu fliegen indem der Draht eine tiefe Schnittwunde verursachte.

Foto Dr. Nicolas Späth.

Abwehrgele

Die Wirkungen sogenannter Abwehrgele beruhen auf verschiedenen Mechanismen. Neben Kontaktgelen, die den Tauben bei Berührung des Gels eine milde, harmlose Reizung vermitteln sollen, existieren auch optische Gele. Diese sollen ihre Wirkung durch die Emission von Ultraviolettlicht entfalten, welches die Tauben angeblich als Feuer wahrnehmen. In der Praxis ist ihre Wirkung jedoch, wenn überhaupt vorhanden, dann nur äusserst eingeschränkt. Neben der unbefriedigenden Abwehrwirkung sind solche Gele auch aus tierschützerischer Sicht abzulehnen. Da sie keine ausreichende optische Abwehr auf die Tauben ausüben, kommt es immer wieder zu verschiedenen Kontakten mit den Gelen. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Effekt den solche stark haftenden Pasten auf Kleinvögel haben können. Die Gefahr der Verklebung des Gefieders, des Schnabels und der Füsse bis hin zur Flugunfähigkeit und schliesslich zum Tod kann bei Abwehrgelen nicht ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass durch den starken Klebeeffekt die eigentlich zu schützende Hausfassade unansehnlich verschmutzt wird, da in den Gelen Federn, Staub, Vogelkot und Insekten haften bleiben. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Abwehrgele nicht angewendet werden sollten, da ihre Wirkung nicht kontrolliert werden kann.

Jedes Taubenabwehrsystem sollte vor seiner Anwendung geprüft werden

Strassentauben nehmen nachweislich, abhängig von ihrer Motivation, auch massive Beeinträchtigungen und Verletzungen in Kauf um gewisse Strukturen zu erreichen. Ob ein Abwehrsystem überwunden wird oder nicht hängt einzig und allein von der Motivation der Tiere ab. Brutale Systeme die den Tauben Schmerzen, Leiden und Schäden zufügen, erreichen somit keinesfalls einen besseren Abwehreffekt als harmlose. Im Hinblick auf das Tierschutzgesetz sind solche brutalen Systeme somit verboten.

Da immer wieder neue und überarbeitete Abwehrsysteme auf den Markt gebracht werden, existiert ein breites Angebot. Einer offiziellen Prüfung muss sich jedoch keines dieser Systeme unterziehen. Damit wird letztendlich dem Verbraucher die Testphase überlassen, wodurch nicht nur die Tiere einem vermeidbaren Verletzungsrisiko ausgesetzt werden, sondern sich der Anwender auch auf rechtliches Glatteis begibt. Bei der Verwendung eines Systems, welches sich erst im Nachhinein als tierschutzwidrig erweist, kann der Anwender theoretisch rechtlich belangt werden.

Zu den ohnehin schon nutzlosen und eingeschränkt wirksamen Systemen kommt noch das Problem der mangelhaften Anwendung z.B. durch falsche Montage. Selbst wirksame Systeme können bei fehlerhafter Anbringung und nachlässiger Wartung nutzlos werden.



*Abbildung 3: Bei der Anbringung von Taubenabwehrsystemen sollte nicht nur darauf geachtet werden dass die Systeme tierschutzkonform sind, sondern die Tiere auch abwehren. Selbst ein eigentlich wirksames System ist bei fehlerhafter Anbringung nutzlos.
Foto D. Haag-Wackernagel*

Ein Prüfungsverfahren für Taubenabwehrsysteme scheint daher aus mehreren Gründen sinnvoll. Wissenschaftliche Untersuchungen eines jeden Systems auf möglichen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz, sowie das Verhalten der Tauben den Systemen gegenüber und den sich daraus ergebenden tierschützerischen Konsequenzen sollten nicht von dem jeweiligen Anbieter, sondern von einer neutralen Instanz durchgeführt werden. Wir empfehlen ein Prüfsiegel welches Systeme, die den Richtlinien des Tierschutzgesetzes entsprechen, auszeichnet. Ein solches Siegel würde nicht nur die Tauben und andere Vogelarten schützen, sondern auch die Verbraucher rechtlich absichern.

Literatur

Haag-Wackernagel, D. 2010. Taubenabwehr. Tierschutz – Verhalten – Wirkung. Verlag Medizinische Biologie der Universität Basel, Basel. 72 S.

Schütt-Abraham I. 2002. Anforderungen des Tierschutzes an elektrische Taubenabwehrsysteme. <http://www.heynkes.de/isa/Tauben/Elektrotaub.htm> (abgerufen am 22.01.2015)

Kontakt

Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel
Departement Biomedizin
Universität Basel
Pestalozzistrasse 20
CH-4056 Basel

061 267 39 46

daniel.haag@unibas.ch